



Leistungsbeschreibung: Antrag Fischereischein

Wer die Fischerei ausüben will, braucht einen Fischereischein. Diesen stellt die für den Wohnort zuständige Fischereibehörde auf Antrag aus, vorausgesetzt, man hat eine Fischerprüfung bestanden oder es liegen Tatbestände vor, die eine Ablegung der Fischerprüfung ausschließen.

Für das Angeln im jeweiligen Gewässer benötigen Sie zusätzlich einen Erlaubnisschein zum Fischfang, der beim Fischereiberechtigten (Besitzer) oder Fischereipächter des Gewässers einzuholen ist.

An wen muss ich mich wenden?

Die Zuständigkeit liegt beim Bürgerbüro der Stadt Dingelstädt.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- abgelaufener Fischereischein oder Prüfungszeugnis einer bestandenen Fischerprüfung
- Personalausweis oder Reisepass
- Passbild

Welche Gebühren fallen an?

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Gültigkeitsdauer des beantragten Fischereischeins. Mit der Ausstellungsgebühr wird die Fischereiabgabe erhoben.

Fischereigebühen	Verwaltungsgebühr	Fischereiabgabe	Gesamtbetrag
Jugendfischereischein (ab dem 8. Lebensjahr bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)	5,00 €	7,00 €	12,00 €
Vierteljahresschein	10,00 €	15,00 €	25,00 €
Jahresfischereischein	8,00 €	10,00 €	18,00 €
Fünfjahresfischereischein	15,00 €	30,00 €	45,00 €
Zehnjahresfischereischein	20,00 €	50,00 €	70,00 €
Fischereischein auf Lebenszeit	45,00 €	200,00 €	245,00 €
Ausstellung Zweitschrift	8,00 €	-----	8,00 €

Rechtsgrundlage

- §§ 28, 29 Thüringer Fischereigesetz (ThürFischG)
- Thüringer Fischereiverordnung (ThürFischVO)

Formulare/Anträge

- Antrag Fischereischein

